



Kosten für BEW -Dienstleistungen-

Im Entgelt für betreutes Einzelwohnen gem. § 34 SGB VIII können auf Antrag für Dienstleistungen (Herdanschluss, Transportkosten für Möbel) und bei nachgewiesenen erforderlichen Malerarbeiten für Malerbedarf max. 250,00 € anerkannt werden.

Diese Kosten werden nur eingestellt, wenn nachweislich eine Kautions anfällt.

Der Beschluss gilt seit: 01.02.2017

Leipzig, den 25.11.2020

Dr. Nicolas Tsapos
Leiter des Amtes für Jugend und Familie